



Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Sektion III/9a
Stubenring 1
1010 Wien

post@III9a.bmwa.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Wien, 18. 10. 2007
Dr.S/gh

Betreff: **BMWA-462.201/0004-III/9a/2007**
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Betriebliche
Mitarbeitervorsorgegesetz, das Einkommensteuergesetz 1988, das
Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und das ORF-Gesetz geändert werden;
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Ärztekammer begrüßt es, dass die Angehörigen der freien Berufe nicht wie die Gewerbetreibenden verpflichtend in das Abfertigungsmodell des Betrieblichen Mitarbeitervorsorgegesetzes eingegliedert werden, sondern auf freiwilliger Basis.

Im Leistungsrecht ersuchen wir, die zweijährige Wartefrist auf Auszahlung der Abfertigung bzw. einer Rente (§ 69 Abs. 1 des Entwurfs) zu reduzieren, damit Ärzte sofort nach Einstellung ihrer betrieblichen Tätigkeit einen Anspruch auf eine Leistung aus der Selbstständigenfürsorge haben.

Mit freundlichen Grüßen

KAD Dr. Karlheinz Kux
i.A. für den Präsidenten

